



Deutscher Olympischer Sportbund · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt a. M.

**An die
Geschäftsführer/innen
der Landessportbünde**

T +49 69 6700-347
F +49 69 67001-347
latz@dosb.de

25. Mai 2020
hla / ebo

GEMA und „virtuelle Trainingsangebote“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen wurde wiederholt die Frage an uns herangetragen, ob während der behördlich angeordneten Hallenschließungen (aber auch darüber hinaus) Vereinsangebote mit Musikknutzung nicht nur auf der Homepage des Vereins, sondern auch über Youtube und ähnliche Kanäle verbreitet werden können, um den Vereinsmitgliedern eine Trainingsmöglichkeit anzubieten. Vom Service-Center der GEMA haben Vereine dazu sehr unterschiedliche Auskünfte erhalten. Wir haben uns daher mit unseren Verhandlungspartnern in Verbindung gesetzt, um in diesem Punkt Klarheit zu schaffen. Die GEMA hat uns nunmehr Folgendes mitgeteilt:

- Für Inhalte mit Musik Ihrer Sportvereine auf Youtube und anderen Plattformen entstehen keine zusätzlichen Lizenzkosten (andere Rechte wie Persönlichkeitsrechte müssen die Vereine selbstverständlich beachten).
- Sportvereine, die mit uns Einzellizenzverträge für Musikknutzungen in Hallen etc. abgeschlossen haben, müssen für die Schließzeiträume keine Lizenzgebühren bezahlen; die Rückzahlungsanträge werden online erfolgen; über das Prozedere werden die Sportvereine gesondert informiert.
- Sollten Sportvereine nach Corona das Kursangebot etc. weiterhin über die Social Media Plattformen anbieten wollen, fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- Sollten Sportvereine diese Angebote über die eigenen Homepages anbieten wollen, bedarf es einer Lizenzierung nach unserem Tarif VR-OD-10 oder wir erweitern unseren Pauschalvertrag.

Wir bitten Sie, Ihre Vereine bei Anfragen entsprechend zu informieren.

Wir haben zum Jahresbeginn einen Pauschalvertrag mit der GEMA abgeschlossen, der bis Ende 2023 gültig ist und kein Streaming von Trainings- oder Kursangeboten auf der Homepage umfasst. Abgegolten sind lediglich Musikknutzungen im Rahmen der Berichterstattung über Veranstaltungen der Vereine (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfeste, etc.). Sollten die LSB eine Erweiterung des DOSB-Pauschalvertrages um diesen Punkt wünschen, bitte ich um eine entsprechende Beschlussfassung der LSB, weise allerdings vorsorglich darauf hin, dass dies zu einer nochmaligen Erhöhung des jährlich zu zahlenden Pauschalbetrages führen würde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Latz'.

Hermann Latz
Justitiar